

Mehr Schein als Sein?

Die Kita-Eckpunktevereinbarung ist noch weit entfernt von unseren Forderungen

Festzuhalten ist: Die Verhandlungen zwischen der Behörde (BASFI) und den Kita-Wohlfahrtsverbänden waren festgefahren. Die Intervention der SPD-Fraktion hat die Verhandlungen wieder in Gang gebracht.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende bekräftigt die Absicht, die genannten Ziele, die Erzieher-Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 und im Elementarbereich auf 1:10, innerhalb der genannten Zeitleiste zu erreichen. Und er bekräftigt seine Bereitschaft, sich jederzeit auf Anfrage in die Verhandlungen einzuschalten, wenn in der Umsetzung der einzelnen Schritte Fragen auftauchen, die nicht konsensuell zwischen den Vertragspartnern gelöst werden können.

Festzuhalten ist aber auch, dass die Forderung des Kitanetzwerks-Hamburg nicht erfüllt wurde, bzw. an letzter Stelle und zeitlich weit in der Zukunft liegend in Angriff genommen werden soll. Zitat aus der „Eck-

punktevereinbarung zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita“ letzte Seite unter dem 4. Punkt Konkrete Schritte:

„e. Zur vollständigen Erreichung der Ziele einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippen- und 1:10 im Elementarbereich sind sich beide Seiten einig, dass bei der Betreuungsrelation mittel- bis langfristig auch ein entsprechender Anteil für mittelbare pädagogische Aufgaben und Ausfallzeiten berücksichtigt werden muss. Dieses macht weitere, erhebliche Anstrengungen erforderlich, die ohne Bundesmittel von Hamburg nicht zu stemmen sind. Es ist gemeinsame Zielsetzung beider Seiten, mit Unterstützung des Bundes spürbare Schritte auch bei der Berücksichtigung des Anteils für mittelbare pädagogische Aufgaben und Ausfallzeiten innerhalb des hier vereinbarten Zehn-Jahres-Zeitraums zu vollziehen.“

Zur Erinnerung: Die Forderung des Kitanetzwerks lautete:

25% mehr Personal(-Wochenstunden), um die Ausfallzeiten in Höhe von 17,45 % zu ersetzen und die mittelbare pädagogische Arbeit mit 7,55 % leisten zu können.

Warum haben sich die Kita-Verbände dennoch auf die Eckpunkte geeinigt? Auf der Januarsitzung des Landeselternausschusses (LEA-Hamburg, das Kita Äquivalent zur Elternkammer im Bereich Schule) beantwortete der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Freier Wohlfahrtsverbände, AGFW, diese Frage:

Es sei erreicht worden, dass die Stadt sich verpflichtet, die Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich bis 2019 auf 1:4 umzusetzen und es sei erreicht worden, dass der im letzten Jahr vom Sozialsenator streitig gestellte Steigerungsindex für die Laufzeit der Vereinbarung, zumindest aber bis zum 01.08.2019 unangetastet bestehen bleibe.

Dem Erhalt des Steigerungsindex messen wir,

Fotos: Stefan Gierlich



Was passiert, wenn keine Bundesmittel fließen

ebenso wie die AGFW, einen hohen Stellenwert bei. Er beträgt für das vergangene Jahr 3,27% und ist deutlich höher als andere Erhöhungen im Landeshaushalt, die durch die „Schuldenbremse“ im Durchschnitt auf 0,88% Steigerung begrenzt waren.

Dem Verband SOAL, der zu einem späteren Zeitpunkt zu den Verhandlungen über die Eckpunktevereinbarung hinzugekommen war, ist darüber hinaus wichtig, dass bei der Konkretisierung der Formulierungen die berechtigten Interessen der SOAL-Mitglieder Niederschlag finden.: *„... gerade für kleine Kita-Träger nicht einfach zu stemmende Anstrengung... wird zugesagt, dass die zuständige Fachbehörde dafür Sorge tragen wird, weitere, von städtischer Seite verantwortete Mehrbelastungen insbesondere für kleine Träger zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird außerdem die Finanzierung des Leitungssockels bei kleinen Kita-Trägern substantiell verbessert und die Kostenbelastung für die externe Evaluation minimiert.“*

Auch wird *„...die Situation der reinen Elementar-Einrichtungen (das sind Kitas ohne Krippenkinder) besonders berücksichtigt...“*. Da die Eckpunktevereinbarung zunächst den Krippenbereich und zeitlich erst danach den Elementarbereich behandelt, ist es nachvollziehbar, dass eine Regelung gefunden werden muss. Die reine Elementar-Einrichtung müsste sich ansonsten nur an der Finanzierung beteiligen, würde aber in den ersten fünf Jahren keine Leistungen aus dieser Vereinbarung erhalten.

Bundesmittel - Fluch oder Segen?

An mehreren Stellen in der Eckpunktevereinbarung wird auf das Einfließen von Bundesmitteln Bezug genommen. Selbstverständlich immer im Konjunktiv, da diese real zum

jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden sind. Positiv ist zu vermerken, dass Bundesmittel, wenn sie denn vorhanden sind, ausdrücklich dazu benutzt werden sollen, die Erreichung der vereinbarten Ziele zeitlich zu beschleunigen. Der Verweis auf mögliche Bundesmittel lässt aber auch den Rückschluss zu, dass es doch zehn Jahre dauern kann, bis die Verbesserung der Fachkraft-Relation auf 1:4 und 1:10 zum Zeitpunkt des Doppelhaushaltes 2025/2026 erreicht wird, die Ausfallzeiten und die mittelbare pädagogische Arbeit keine Berücksichtigung finden, falls keine Bundesmittel fließen.

Sicher sind die ersten zwei Schritte

Die ersten beiden Schritte sind klar formuliert und von der Hamburger Bürgerschaft beschlossen worden.

Festgezurt ist die um 10% verbesserte Personal(wochenstunden)zuweisung ab dem 01.04.2015 bei den bis zu 24 Monate alten Krippenkindern sowie die 10% verbesserte Personalzuweisung für die 25 bis 36 Monate alten Krippenkinder ab dem 01.08.2017.

Zurzeit gibt es laut taz-Artikel vom Dez. 2014 in Hamburg 19.827 Kinder, die eine Krippe besuchen.

415 der Kinder sind null bis 12 Monate alt, 3.280 sind 13 bis 18 Monate, 4.593 sind 19 bis 24 Monate, 5.418 sind 25 bis 30 Monate und 6.121 sind 31 bis 36 Monate alt.

Galt das erste Angebot der SPD nur für die bis 18 Monate alten Kinder mit einem Beginn der Erhöhung zum 01.08.2015, so ist nun unter Beteiligung der Kita-Verbände der erste Erhöhungsschritt auf den 01.04.2015 vorverlegt und auf das Kindesalter bis 24 Monate erweitert worden, nebst allen weiteren Schritten laut Eckpunktevereinbarung.

Für 8.288 Krippenkinder stellen die Stadt 2,5 Mio. Euro und

die Kita-Träger ca. 2,03 Mio. Euro (8/12 der 0,5% der Steigerungsrate) 2015 zur Verfügung. Davon ausgehend, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ohne Überschuss für die 10%ige Personalverbesserung für 8 Monate ausgegeben werden, so müssten 2016 für 12 Monate 6,8 Mio. Euro für dieselbe Anzahl Kinder bereitstehen. Für das gesamte Jahr 2016 stellt die Stadt laut Bürgerschaftsbeschluss 4,0 Mio. Euro und die Träger 3,15 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 wird erst Ende 2016 aufgestellt und beschlossen.

Unterstellt man, dass die Kinderzahl zum 01.08.2017 identisch mit der heutigen Anzahl ist, so müsste zum August 2017 so viel Geld im Haushalt bereitgestellt sein, dass für die Monate August bis Dezember 2017 das Geld nicht nur für 8.288 Krippenkinder, sondern auch für weitere 11.539 Krippenkinder ausreicht; und in Folge der Vereinbarung entsprechend mehr Geld für das ganze Jahr 2018 für alle Krippenkinder.

Mit diesem Berechnungsansatz wird die Eckpunktevereinbarung unverständlich. Wie kann unter dem Punkt 3 *Finanzierung* davon die Rede sein, dass der sich ergebende zusätzliche Qualitätsbeitrag (die vereinbarten 0,5%, die jedes Jahr von der Steigerungsrate der Träger von der Stadt einbehalten werden) in Folgehaushalte übertragen werden soll, weil in den Jahren 2016 und 2018 kein zusätzlicher Verbesserungsschritt vereinbart ist? Es sind strukturell wirksam werdende Ausgaben, d.h. sie fallen jedes Jahr zusätzlich an. Nach der hier unterstellten Berechnungsweise kann die in Punkt 3 getroffene Aussage nur dann stimmen, wenn die für 2015 zur Verfügung gestellten Mittel nicht in Gänze 2015 abfließen.

Laut Bertelsmann-Studie existiert in den Hamburger Krippen rechnerisch ein Fachkraft-

Kind-Schlüssel von 1:5,4. Eine 10%ige Verbesserung sollte dann eine Relation von 1:4,86 ergeben. Um auf 1:4 zu kommen, wären grob betrachtet weitere 20% nötig. Damit wäre der statistische Wert von 1:4 abgebildet, aber die Ausfallzeiten und die mittelbare pädagogische Arbeit sind damit nicht ersetzt. Diese betragen nach wie vor 25%, zwar nun nicht mehr bezogen auf 1:5,4, sondern auf 1:4 und verdeutlichen, dass die Stadt Hamburg auch im Jahre 2019 noch um Einiges hinter den Empfehlungen der in der Fachwelt anerkannten Studie herhinkt.

Da unter anderem auch die Personalvertretungen in geeigneter Weise in die Entwicklung der weiteren Schritte eingebunden werden sollen, sind wir gespannt, ob wir das in der Eckpunktevereinbarung unterlegte Finanzierungsmodell erläutern bekommen.



Eine ganze Kitageneration guckt in die Röhre

Zu früh gefreut?

Erste Verbesserung ab 01.04.2015 für die bis 24 Monate alten Kinder – das betrifft Kinder der Eltern, die gemeinsam mit den Beschäftigten für eine Verbesserung demonstrieren haben, aber nur Eltern mit den kleinsten Kindern. Alle Eltern von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren erleben die Verbesserungen in der Krippenpersonal-ausstattung nicht. Theoretisch ab August 2017, aber dann sind ihre Kinder aus dem Krippenalter herausgealtert. Und selbst die Verbesserungen, die für den Elementarbereich vorgesehen sind, treffen auf ihre Kinder nicht mehr zu. Ab August 2019 gehen die heute 2 bis 3 Jahre alten Kinder schon zur Schule und nicht mehr in die Kita.

Die getroffene Eckpunkte-

vereinbarung lässt eine ganze Kita-Generation unberücksichtigt. Das kann diese Eltern nicht zufriedenstellen.

Dass die Forderung nach Personalstundenersatz für die Ausfallzeiten und Zeit für mittelbare

pädagogische Arbeit hintangestellt wird, kann die Beschäftigten nicht zufriedenstellen.

Andererseits haben die Kita-Wohlfahrtsverbände diese Eckpunkte vereinbart. Und alle, die schon viele Jahre im Kita-Geschäft unterwegs sind, sehen nach Jahren stetig erfahrener Verschlechterungen nun Licht am Horizont. Sollten wir tatsächlich im Jahr 2019 eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippenbereich verbindlich vorfinden und spätestens nach weiteren fünf Jahren im Elementarbereich ebenso verbindlich eine Relation von 1:10 Fachkraft für 10 Elementarkinder haben, so ist das mehr, als wir in den letzten 10 Jahren hatten.

Ebenso ist es ein Novum, dass die Bezahlung der Beschäftigten

nach einem Tarifvertrag explizit als Merkmal für eine besondere Belastung tarifgebundener Kita-Träger in einer Vereinbarung zwischen den Kita-Wohlfahrtsverbänden und der Behörde erwähnt wird. Wir werden sehr genau beobachten, in welchem Maße dieses Merkmal in der anstehenden Tarifaufsetzung berücksichtigt wird. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 31.12.2014 gekündigt, um in diesem Jahr eine neue Entgeltordnung zu erstreiten, die insgesamt den Sozial- und Erziehungsdienst um 10% aufwertet.

Stünde mit der Eckpunktevereinbarung nur ein Wahlversprechen zur Verfügung, so wäre es für den Kita-Bereich im Vergleich zu den Wahlprogrammen der anderen Parteien die schlechteste Wahl. Da es sich hier aber um eine Zusage des im Amt befindlichen Senates handelt, ist es eher der Spatz in der Hand, der wachsen wird und nicht eine der Tauben auf dem Dach, die um Wähler_innenstimmen gurren.

Abschließend ist der Wert dieser Vereinbarung darin zu sehen, dass sie uns eröffnet, unsere Einbeziehung einzufordern. Wir, die Interessenvertretung der in der GEW organisierten Beschäftigten im Kita-Bereich, werden dafür streiten, dass diese Eckpunktevereinbarung nicht gegen die angestrebte Aufwertung der Beschäftigtenentgelte eingesetzt wird und wir werden dafür eintreten, dass sie zu einem rasanten Kita-Qualitätsverbesserungs-Beschleunigungsprogramm aufwächst.

JENS KASTNER
Sprecher der Fachgruppe
Kinder- und Jugendhilfe